

Meyer-Kaelin Thérèse (CEg, FR), pour la commission: La commission vous demande de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Kunz, même si certains membres avaient de la sympathie pour sa proposition.

En effet, l'initiative vise à donner à l'Assemblée fédérale la compétence d'approuver les ordonnances du Conseil fédéral. Cette proposition est arrivée suite à certaines déceptions de Monsieur Kunz et aussi d'autres députés qui voient que la loi telle qu'ils l'ont désirée et votée n'est pas reflétée assez fidèlement dans l'ordonnance concoctée par le Conseil fédéral. La commission a évidemment pris acte et a aussi, par ses membres, connu des situations telles que celles décrites par Monsieur Kunz. Seulement, ce serait une très grande complication que de demander à l'Assemblée fédérale d'approuver ou de rejeter toutes les ordonnances du Conseil fédéral. Celles-ci sont multiples, fouillées et comportent quelques fois beaucoup de détails, ce qui implique qu'une certaine souplesse doit être donnée au Conseil fédéral.

Nous avons quelques armes, cependant, pour examiner ces ordonnances, avec la disposition prévoyant que la commission compétente peut demander à être consultée sur un projet d'ordonnance. Et les commissions doivent peut-être faire un plus grand usage de cette possibilité. Nous pourrions, si les cas se multiplient, instaurer peut-être un autre droit du Parlement, c'est-à-dire décréter que l'ordonnance peut être une ordonnance de l'Assemblée fédérale à la place d'une ordonnance du Conseil fédéral, pour avoir plus d'influence.

En résumé, la commission vous demande de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Kunz, par 13 voix contre 6 et 2 abstentions.

Leutenegger Filippo (RL, ZH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Kunz verlangt, dass die Bundesversammlung die Zuständigkeit erhält, Verordnungen des Bundesrates zu genehmigen. Ausgenommen wären Fälle, welche im Interesse des Landes ein dringliches Handeln erfordern. Der Initiant macht geltend, dass der Bundesrat in letzter Zeit zahlreiche zweifelhafte Verordnungen erlassen habe. Der Bundesrat habe von seiner Verordnungskompetenz einen sehr extensiven Gebrauch gemacht und in einigen Fällen die vom Gesetzgeber gewährte Kompetenz gar überschritten. Zusätzlich seien Verordnungen angepasst worden, welche keinen Bezug zu geänderten Gesetzen gehabt hätten.

Die Kommission hatte bei der Beratung der Initiative einiges Verständnis für die Kritik am heutigen System der Verordnungsgebung und konnte das Unbehagen des Initianten recht gut nachvollziehen. Allerdings erachtet die Mehrheit der Kommission die Umsetzung der Initiative als praktisch undurchführbar. Sie müssen sich vorstellen: Wir hätten es zusätzlich mit 40 bis 60 Verordnungen zu tun, welche das Parlament genehmigen müsste. Das Parlament würde wohl kaum einfach Ja oder Nein zu einer Verordnung sagen, sondern es gäbe bei den umstrittenen Punkten einer Verordnung jeweils eine parlamentarische Debatte, die beim Gesetzentwurf schon einmal geführt worden ist. Bei einer solchen Kompetenzerweiterung für das Parlament hinsichtlich der Verordnungsentwürfe besteht also die konkrete Gefahr, dass ein erheblicher Teil der Debatten doppelt geführt würde, was nicht sinnvoll ist und mit dem heutigen Zeitbudget des Parlamentes sowieso nicht zu bewältigen wäre.

Die Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, man solle vorerst weitere Erfahrungen mit dem vor vier Jahren eingeführten Konsultationsrecht machen. Gemäss Parlamentsgesetz haben ja die Kommissionen bei Erlassentwürfen immer auch zu entscheiden, ob sie zu den Ausführungsverordnungen konsultiert werden wollen oder nicht. Die Sekretäre schreiben das den Präsidenten in die Sitzungsnotizen.

Problematisch wird es, wenn der Bundesrat von sich aus eine Verordnung ändert, ohne dass vorher ein Gesetz geändert wurde. In Artikel 151 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes steht, dass der Bundesrat die Bundesversammlung von der Vorbereitung von Verordnungen in Kenntnis zu setzen hat. Das entsprechende Verfahren ist vom Büro des Nationalra-

tes mit der Bundeskanzlei geregelt worden. Danach werden all jene Verordnungen, die der Bundesrat in das Vernehmlassungsverfahren schickt, zugleich dem Sekretariat des Nationalrates übermittelt. Dieses leitet sie dann an die Kommissionssekretariate weiter.

Mit dem neuen Konsultationsrecht wurden in den letzten vier Jahren schon einige Erfahrungen gemacht. Genannt wurde insbesondere das Konsultationsverfahren beim Entwurf der Verordnung zum neuen Finanzausgleich. Bei der Ausführungsverordnung zum Öffentlichkeitsgesetz hat beispielsweise die Kommission eine Änderung verlangt; diese wurde dann vom Bundesrat auch so umgesetzt, obwohl die Verwaltung in der Kommission Widerstand geleistet hatte. Es gab beim Registerharmonisierungsgesetz eine Konsultation oder – sicher das prominenteste Beispiel – bei den Ausführungsverordnungen zum Asylgesetz, bei denen ein grosser Teil der von der Kommission vorgeschlagenen Veränderungen nach intensiven Diskussionen vom Bundesrat übernommen wurde. Sollten zudem die Kommissionen mit ihren Anträgen im Konsultationsverfahren nicht erfolgreich sein, so bliebe dem Parlament immer noch die Möglichkeit, das entsprechende Gesetz im umstrittenen Punkt zu präzisieren. Das ist dann allerdings einiges komplizierter, aber trotzdem noch möglich.

Aus den verschiedenen genannten Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 13 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.471/367)

Für Folgegeben ... 53 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

06.478

Parlamentarische Initiative Teuscher Franziska.

Telefonieren mit dem Handy kann Ihrer Gesundheit schaden

Initiative parlementaire Teuscher Franziska. Téléphoner avec un portable peut être nocif pour la santé

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 11.12.06

Date de dépôt 11.12.06

Bericht KVF-NR 02.04.07

Rapport CTT-CN 02.04.07

Nationalrat/Conseil national 06.03.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Bernhardsgrütter, Häggerle, Levrat, Pedrina, Teuscher)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Bernhardsgrütter, Häggerle, Levrat, Pedrina, Teuscher)

Donner suite à l'initiative

Teuscher Franziska (G, BE): Bei meiner parlamentarischen Initiative geht es um ein Ding, das offenbar für 198 Leute unter uns unentbehrlich ist; nur zwei verzichten gemäss Medienberichterstattungen auf dieses Ding. Es geht um das Handy.



Wir wissen, dass in der Schweiz mittlerweile 6,5 Millionen Handys im Verkehr sind, aber wir wissen eigentlich noch sehr wenig über die effektiven Risiken, welche mit dem täglichen Benutzen des Mobiltelefons verbunden sind. Mit meiner parlamentarischen Initiative will ich niemandem vorschreiben, wie er sein Handy brauchen soll. Ich möchte aber, dass wir uns der möglichen Risiken und Gefährdungen bewusster sind, wenn wir ein Handy kaufen. Deshalb verlange ich mit meiner parlamentarischen Initiative, dass beim Handykauf darüber informiert wird, welche möglichen Gefährdungen der Gebrauch des Handys beinhalten kann.

Die Strahlenbelastung eines Handys ist zwar klein, aber erfolgt für viele Handybenutzer und -benutzerinnen täglich und mehrmals. Heute ist weder die Feststellung, Telefonieren mit dem Handy sei gesundheitsschädigend, noch die gegenteilige Feststellung, Telefonieren mit dem Handy habe keinen Einfluss auf die Gesundheit, wissenschaftlich eindeutig untermauert. Denn Langzeitstudien fehlen in diesem Bereich noch weitgehend, weil der Handyboom erst in den letzten Jahren eingesetzt hat. Bis zum heutigen Tag kann nicht abschliessend beantwortet werden, was die Handystrahlung in unserem Körper bewirkt.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in einem Bericht dargelegt, welche gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern ausgehen. Das BAG hat in diesem Bericht auch darauf hingewiesen, dass der Vorsorge eine grosse Bedeutung zukomme und dass in der Schweiz die Information der Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Bereich ungenügend sei. Fazit des Berichtes: Die Schweiz müsse konkret sogenannte Softmassnahmen verbessern, mit vermehrter Information und durch bessere Zusammenarbeit. Vorsorge ist gerade auch deshalb wichtig, weil der Handymarkt in der Schweiz boomt. Gemäss den Zahlen vom letzten Jahr sind bereits 6,5 Millionen Handys auf dem Markt. Die Handynutzerinnen und -nutzer werden immer jünger. Die Handyhersteller drängen mit immer neuen Geräten auf den Markt und umwerben insbesondere Kinder und Jugendliche als neue Kundschaft. Aber gerade in Bezug auf die Entwicklung eines Körpers weiss man sehr wenig darüber, was für Auswirkungen elektromagnetische Strahlen überhaupt haben können. Deshalb ist unter medizinischem Gesichtspunkt davon auszugehen, dass Handystrahlungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Gesundheit und die Entwicklung beeinflussen können.

Ich schlage Ihnen mit meiner parlamentarischen Initiative eine Softmassnahme vor, wie sie das BAG verlangt. Handypackungen sollen mit einem Hinweis versehen werden, wonach der Gebrauch des Gerätes die Gesundheit, insbesondere diejenige von Kindern und Jugendlichen, beeinträchtigen könnte. Diese Massnahme ist moderat und angemessen in einem Bereich, in dem wir nicht wissen, welches die Auswirkungen auf unsere Gesundheit sind. In anderen Ländern ist sie bereits umgesetzt worden. Intensiv hat sich Österreich mit dieser Frage beschäftigt. Die Österreichische Ärztekammer hat diesem Thema eine grosse Kampagne gewidmet. Seit Februar 2007 wird in Österreich beim Handykauf ein Informationsblatt abgegeben: «Strahlende Informationen – 10 medizinische Handy-Regeln». Jeder, der ein Handy kauft, bekommt dieses Faltblatt in die Hand gedrückt. Weiter noch ist Frankreich. Das französische Gesundheitsministerium hat eine Broschüre über den vorsorglichen Umgang mit dem Mobiltelefon ausgearbeitet. Diese muss seit 2003 bei jedem Handykauf vom Händler abgegeben werden. Diese Broschüre habe ich hier. Jene, die das wollen, können gerne hineinschauen. Da wird zum Beispiel festgehalten: «Conseillez à vos enfants un usage modéré du téléphone mobile.»

Ich bitte Sie daher, meiner parlamentarischen Initiative heute Folge zu geben. Für mich hat Information beim Kauf eines Gerätes eine hohe Priorität. Hier haben wir Nachholbedarf. Österreich und Frankreich machen uns vor, wie man diesen Bereich regeln könnte.

Hochreutener Norbert (CEg, BE), für die Kommission: Im Namen der Mehrheit der KVF empfehle ich Ihnen, die parla-

mentarische Initiative Teuscher abzulehnen. Die Kommission hat dies mit 16 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Wie Sie gehört haben, will Frau Teuscher Handyverpackungen mit dem Hinweis versehen, dass der Gebrauch des Gerätes die Gesundheit beeinträchtigen könne, wie das zum Beispiel bei den Raucherwaren der Fall ist. Wir haben dies aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Wir wissen schlicht und einfach nicht, ob elektromagnetische Felder des Mobilfunkes tatsächlich solch gesundheitsschädigende Auswirkungen haben, sodass man das unbedingt auf die Verpackung schreiben muss. Dieses Wissen fehlt, etwa im Gegensatz zu den Auswirkungen beim Rauchen. Und Sie, Frau Teuscher, haben ja selbst gesagt, dass man die Auswirkungen nicht kennt. Das ist ja ein Widerspruch. Sie kennen die Auswirkungen nicht und sind nicht sicher, ob es Auswirkungen hat, und trotzdem wollen Sie solch relativ drastische Massnahmen ergreifen.

Wenn Sie das nicht genau wissen, können Sie doch jetzt nicht vorsorglicherweise ohne sichere Grundlagen entsprechende Vorschriften verlangen. Wenn die Schädlichkeit des Telefonierens mit dem Handy erwiesen wäre, und zwar in dem Mass, wie Sie das sagen oder vermuten, dann würde es nicht genügen, einfach nur ein Label «Mobilfunk kann gefährlich sein» oder ähnlich auf dem Handy anzubringen, sondern dann müssten Sie es verbieten. Dann müssten für unter 16-Jährige die Handys verboten werden. Dann würde ein Label sicher nicht genügen, sondern dann müsste man ähnliche Massnahmen ergreifen wie beim Tabak oder beim Alkohol.

Es kommt ein weiteres Argument hinzu. Die Handyproduktion ist in der Regel keine schweizerische Produktion, sondern eine internationale. Wenn die Schweiz hier Sondervorschriften für die Verpackung erliesse, dann wäre das wieder ein Alleingang, ein Handelshemmnis, und der Import von Handys würde entsprechend teurer. Sie haben gesagt, es gebe Länder wie zum Beispiel Österreich, die das bereits haben, aber das genügt nicht. Wir würden ein neues Handelshemmnis schaffen.

Weiter ist zu sagen, und das haben Sie nicht erwähnt, dass die Schweiz verglichen mit anderen Ländern sehr strenge Vorschriften hinsichtlich der Grenzwerte bei elektromagnetischen Feldern hat. Allerdings, und da kommen wir Ihnen entgegen, ist sich die Kommission bewusst, dass die Schweiz bei Veränderungen der internationalen Gesetzgebung – aber nicht nur in Österreich und Frankreich, sondern zum Beispiel in der EU – entsprechend reagieren müsste. Man war sich auch einig, dass dann eine vermehrte Aufklärungspflicht durchaus nötig sein kann. Aber das müsste dann differenzierter geschehen als mit einem Label «Telefonieren mit dem Handy kann Ihrer Gesundheit schaden», und das müsste man eben zusammen mit anderen Ländern tun, zusammen mit der EU. Aber im Moment ist das nicht der Fall. Deshalb lehnt die Kommission, die KVF, die Initiative mit 16 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.478/368)

Für Folgegeben ... 50 Stimmen
 Dagegen ... 109 Stimmen